

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.**Zweites Hochschulreformgesetz****Mehr Freiheit statt Gängelung im Studium**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der mit Drs. 17/1309 vorgelegte Gesetzentwurf eines Zweiten Hochschulreformgesetzes wird wie folgt geändert:

Artikel 8 (Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes) wird wie folgt geändert:

a) In § 52 Studienziele wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Das Studium soll eine allgemeine Qualifikation vermitteln, die den Studierenden befähigt, über kurzfristig wechselnde und sich stetig verändernde berufliche Anforderungsprofile hinaus in seinem Fachgebiet und im Rahmen einer allgemeinen akademischen Qualifikation beruflich und gesellschaftlich tätig zu sein. Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung, Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit im gesellschaftlichen Kontext, grundlegende Fähigkeiten im Rahmen des gewählten Studiengbietes sowie interdisziplinärer Austausch sind in der Gestaltung der Studiengänge angemessen zu berücksichtigen. Die Gestaltung der Studiengänge und Prüfungsordnungen hat Wahlmöglichkeiten, Projektstudium, alternative Lehr- und Lernformen, individuelle wie auch kollektive Arbeitsformen vorzusehen und zu ermöglichen.“

b) In § 61 Prüfungen und Leistungspunktsystem Absatz 4 (durch das Zweite Hochschulreformgesetz geänderte Fassung) wird der Passus „können benotet werden“ geändert in „bleiben unbenotet“.

c) In § 61 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Anwesenheitspflicht der Studierenden bei Lehrveranstaltungen sowie die Überprüfung der Anwesenheit sind nur zulässig, wenn der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltung oder der Erwerb von Kreditpunkten ausschließlich durch Anwesenheit erbracht wird. Sind zum erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung oder zum Erwerb von Kreditpunkten weitere Studienleistungen erforderlich (Prüfung, schriftliche Ausarbeitung etc.), sind Anwesenheitspflicht und Überprüfung der Anwesenheit unzulässig.“

d) Es wird folgender § 68 a Studierbarkeit neu eingefügt:

„§ 68 a

Studierbarkeit

Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, die Gestaltung des Studiums und der Studiengänge daraufhin zu überprüfen und weiterzuentwickeln, dass die arbeitszeitlichen und inhaltlichen Anforderungen mit der Lebenssituation der Studierenden und mit den vielfältigen Voraussetzungen des Studiums vereinbar sind. Alle Studiengänge müssen in jedem Abschnitt für die Studierenden studierbar sein, d. h., die Anforderungen müssen mit vertretbarem Aufwand erfüllbar sein. In den Fachbereichen kann die Gruppe der Studierenden mit Mehrheitsbeschluss verlangen, dass Studiengänge hinsichtlich ihrer Studierbarkeit neu überprüft werden. Dies hat in angemessener Zeit durch Fachbereichsräte und Studienkommissionen zu geschehen. Die Gruppe der Studierenden im Fachbereich kann

mit Mehrheitsbeschluss verlangen, dass das Ergebnis vom Akademischen Rat überprüft wird. Studierendenschaft und Studentenwerk berichten den Fachbereichsräten und dem Akademischen Rat regelmäßig aus der Erfahrung ihrer Beratungstätigkeit, um frühzeitig auf Probleme mit der Studierbarkeit hinzuweisen."

Der bisherige § 68 a wird § 68 b.

Begründung

Im Zuge der Bologna-Reform wurde das Studium inhaltlich wie zeitlich verdichtet. Enorme Prüfungskaskaden belasten Lernende und Lehrende, ein hoher Grad an normierten Studiumsbestandteilen macht die Hochschulen vorrangig zu reproduktiven Bildungseinrichtungen, in denen eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen immer schwerer fällt.

Viele Studierende brechen ein begonnenes Studium ab, weil sie den Belastungen nicht gewachsen sind oder sein wollen. Auch weil die Ausgestaltung vieler Studiengänge nicht den Belangen der Studierenden entspricht, liegt Deutschland bei den Abbruchquoten in der OECD vorn. Darüber hinaus leiden schon jetzt viele Studierende an psychischen und physischen Erkrankungen, die sich zum Teil direkt aus der massiven Drucksituation im Studium ergeben. Die psychologisch-therapeutische Beratungsstelle an der Universität verzeichnet seit Jahren steigende Nachfrage.

Die Klagen der Studierenden stehen seit Langem im Raum, werden von Dozentinnen und Dozenten explizit geteilt, und selbst die Kultusministerkonferenz kam im Dezember vergangenen Jahres zu dem Schluss, dass das Studium unter dem Stichwort „Studierbarkeit“ entzerrt werden müsse. Im Senatsentwurf hingegen suchen die Betroffenen entsprechende Vorhaben vergeblich.

Zu den einzelnen Änderungen:

- a) Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor/Master hat in vielen Fällen zu einer Überladung der Studiengänge geführt; gleichzeitig besteht die Gefahr, dass eine allgemeine wissenschaftliche Grundlagenqualifikation zurückgesetzt wird zugunsten der Ausbildung auf kurzfristige, aktuell marktgängige Anforderungen des Arbeitsmarkts. Dies ist nicht im Sinne der Studierenden, denn nur eine allgemeine wissenschaftliche Qualifikation sorgt dafür, dass sie auch bei schnell wechselnden Anforderungen und Berufsfeldern über eine angemessene Ausbildung verfügen. Auch im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschule und Wissenschaft ist abzusichern, dass entsprechende Inhalte und Qualifikationen vermittelt werden, die über das Erfüllen aktueller beruflicher Anforderungen hinausgehen.
- b) Dient der Verringerung der Prüfungsdichte.
- c) Auch die vielfach strikte Anwesenheitspflicht trägt zur Verdichtung des Studiums und seiner unzureichenden Studierbarkeit bei. Entweder es wird ein Leistungsnachweis ausschließlich durch Anwesenheit erbracht, dann ist die Erfassung der Anwesenheit sinnvoll und statthaft; oder der Leistungsnachweis wird durch andere Leistungen erbracht, dann ist die Kontrolle der Anwesenheit unsinnig und reine Schikane.
- d) Die Bologna-Reform mit der Verkürzung der Studiengänge, der Modularisierung und der generellen Ausrichtung auf ein Studium, dessen Arbeitszeit über die heute üblichen tariflichen Wochenarbeitszeiten deutlich hinausgeht, hat viele Studiengänge unstudierbar gemacht. Studierbarkeit bedeutet, dass ein Studium von durchschnittlich leistungsstarken Studierenden mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und Lebensumständen erfolgreich absolviert werden kann, ohne dass damit besondere soziale, gesundheitliche, psychische oder sonstige Härten verbunden sind. Der bisherige Verlauf der Bologna-Umsetzung hat bewiesen, dass Studierbarkeit eigenständig kontrolliert und durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden muss, da sie angesichts der Überregelung des Studiums nicht mehr durch individuelle Anpassung von Studienplänen und Studienzeiten vom Studierenden selbst geregelt werden kann.

Jost Beilken, Monique Troedel,
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.